Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 198 (1919)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigsten Bestimmungen des Vosttaren-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz. Briefe, frantiert: Ortsfreis (10 km in gerader Linie) bis 250g 10 Rp. — Weitere Entfernung: Bis 250g 15 Rp. Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Stiefe, frankiert: Ortskreis (10km in genader Linte) bis
250g 10 Ap. — Weitere Entfernung: Vis 250g 15 Ap.
Vriefe, unfrankert: Doppelte Taxe der Frankatur.
Vriefe, unfrankert: Bis 250g 5 Ap., über 250—500g 10 Ap. —
Dieselben miljen verifigierbar verpackt sein u. dürfen keinen
Verkaufswert haben. Beisstäglung von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ilk unstathaft.
Ornasswert haben. Beisstäglung in christlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ilk unkatthaft.
Ornasswert haben. Beisstäglung in christlicher aufzugeben und
dürfen keine handschriftl, persönl. Witteilungen enthalten.
Auf ged rundten Bis ittarten ilkes gestatiet, außer der
Abresse der nacht bis ittarten ilkes gestatiet, außer der
Abresse Sverten anzubringen. — Auf vorgedruckten.
Dieselbedegungungen oder andere Höhlichteitsscruneln in
höchstens Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten
Todes anzeigen dari Dirt. Datum, Berwandtschristen
Kertschrift handschriftlich beigesigt werden. Diese Auflässendistist schaftlichtsschriftlich beigesigt werden. Ausgehelm Untersächist handschriftlich beigesigt werden. Ausgehelm werden. Luf Einladungstarten zeit, swie die
Anzahl gleichlautender Exemplare mitenader aufgegeben
werden. Luf Einladungstarten der handschriftlich außer der Abressen zu Kilo sin sin und zureha.
Wonnierte Drucslachen (aus Leihbiblichhefen 2c.): Wis
zu 2 Kilo sin sin und herweg zusammen 15 Kp
Bestraten (Korrespondenztarten): Einsach 71/2 Kp., doppelte 15 Kp. Arivatpolikarten (insern in Größe und
belisteit des Kapiers den vostamilichen entsprechen) sind zur Taxe von 71/2 Kp. zusässig. An i chris zusässig.

merden mit der Taxe der frankierten Ausgehe beit Auflichen Witchschweiten zusässig der kohnen zur Hollantentaxe zusässig.

merden mit der Taxe der frankierten Susässig. Entschrift den Mitchellungen auf ber linken Salfeben ein wirden her der Koreen vostamilichen entsprechen sich und unserhalten.

Mechannandationsgebühr in Kr. — Keil am atlons fir ih
doch zun der Kreiber werden gegensten Aus Missigen und Kreiber und

Amilausprit eines Cheas beitagt einen wionat.

2. Weltpostvereins=Zaris (Ausland).

Briefe: Im Versehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g freo. 25 Rp., unfr. 50 Rp., für je weitere 20g freo. 15 Rp., unfr. 30 Rp. Im Grenzrayon (30 km in geroder Kichig. v. Postdurean zu Postdurean) im Versehr mit Deutschland für je 20g 10 Kp., plus 5 Kp., Gesam zuschlag, unfrankert 25 Rp., nach Desterreich je 20g 15 Kp., unfrankiert 30 Kp., and Frankeich je 20g 15 Kp., unfrankiert 30 Kp.

Postfarten (Privatpostarten zu lässig wie oben): Einfache 10 Kp., Doppelsarten (mit Antwort) 20 Kp.; zusässig im Versehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostduren.

Warenmuster: Für je 50g 5 Rp., mindestens aber 10 Rp.— Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Di-mensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 80, Breite 20, Dice 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Kp., mindestens aber 25 Kp. — Dimen sion sgrenzen zen zen. Löcm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 16 cm., Länge 75 cm. **Drucsachen** (bis 2000g): für je 50g 5 Kp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz. **Refommandationsgebühr** 25 Kp. Refommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust refommandierter Sendungen haftet die Kostverwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschin (f. resommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Kücsscheingebühr 25 Kp.

Ungenugend frankierte Gegenstände (soweit gulaffig) unterliegen einer Nachtane im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expreß=Beftellgebühr: 30 Rp.

Einzugsmandate, Bersandigebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Rp.

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Untillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Rp.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Rp.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

a) Gewichtstaxen.

Bon 250g bis 500g franklert — .25 Ap.
über 500g " 2½kg " — .35 "
" 2½kg " 5 " " — .50 "
" 5 " 10 " " — .80 "
" 10 " 15 " " 1.20 "
Bei Stücken von höherem Gewichte fommen Entfernungsftusen in Anwendung, währenddem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen stinde.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen). Bis 300 Fr. 5 Ap., über 300 dis 1000 Fr. 10 Ap., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Ap. Gendungen mit Wertangabe müssen versiegelt sein. Nachnahmen sind zulässig dis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briesnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Ap. Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Ap. per Straut

Ausland.

Poststille werden zu mößigem Kreise nach beinahe allen Län-bern des Weltpostvereins spediert. Waximalgew. 8—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen bis bKilo nach Deutschl. nd. Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr.; Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Däne-mark und Mederlande Fr. 1. 50.

Celegraphen - Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Grund-	Wort-		Grund-	Wort-
	taxe	taxe		taxe	taxe
	Rp.	Rp.		Rp.	Rp.
Schweiz	30	21/2	Portugal	50	24
Deutschland	50	10	Europ. Rugland .	50	42
Desterreich (Tyrol,		35 T	Rumänten, Bos=		
Lichtenstein und	-ces-		nien, Montenegro,		
Borarlberg) .	50	6	Herzegowina	50	161/2
" übrige Länder u.			Serbien	50	18
"Ungarn	50	10	Bulgarien	50	20
Frantreich	50	10	Schweden	50	20
Italien	50	121/2		50	27
" Grenzbureaux .	50	10	Türket	50	46
Belgien	50	161/2	Luxemburg	50	161/2
Niederlande	50	161/2	Dänemark	50	161/2
Großbritannien .	50	241/2		50	46
Spanien		20		50	
Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende					
Orte bestimmt sind, mussen per Expressen befordert werden,					

ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werben.